

Seite drucken    zurück



02. 04. 2014

## **Richtlinien für den Schulbau**

1. Vor dem Hintergrund des Sanierungsbedarfes vieler Schulen und neuer pädagogisch begründeter Anforderungen besteht erheblicher Investitionsbedarf im Hinblick auf einen modernen und nachhaltigen Schulbau, damit die Schulen ihrem veränderten Bildungsauftrag gerecht werden können. Der Städtetag NRW kritisiert, dass das Land die früheren Schulbaurichtlinien ersatzlos außer Kraft gesetzt hat. So hilfreich die Leitlinien der "Montag Stiftung" aus fachlicher Sicht als Orientierungshilfe sind, so wenig darf das Land aus seiner diesbezüglichen fachlichen und finanziellen Verantwortung entlassen werden. Den Kommunen würde hierdurch die alleinige Finanzierungsverantwortung für einen Schulbau überantwortet, der aufgrund der vom Land maßgeblich gesteuerten Bildungsvorgaben (z. B. in den Bereichen Ganztage und Inklusion) unter Veränderungsdruck steht.

2. Das Land wird aufgefordert, die wesentlichen Vorgaben für einen den Anforderungen der individuellen Förderung, des Ganztages und der Inklusion entsprechenden Schulbau unter Beachtung des Konnexitätsprinzips verbindlich zu regeln.

© Städtetag Nordrhein-Westfalen - Alle Rechte vorbehalten